

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Kopjen – Alte Försterei Schönwalde“ in der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Schönwalde nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretersitzung Schönwald hat am 20.03.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Kopjen – Alte Försterei Schönwalde“ in der Fassung vom 27.02.2023 zwecks Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Erholungs- und Übernachtungsort geschaffen werden. Ziel der Planung ist die baurechtliche Sicherung des Standortes im Außenbereich sowie die Ermöglichung weiterer geringfügiger baulicher Maßnahmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung wird für die Zeit vom

17.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt

Montag	9.00 bis 12.00
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung können auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald unter <https://www.unterspreewald.de> eingesehen werden.

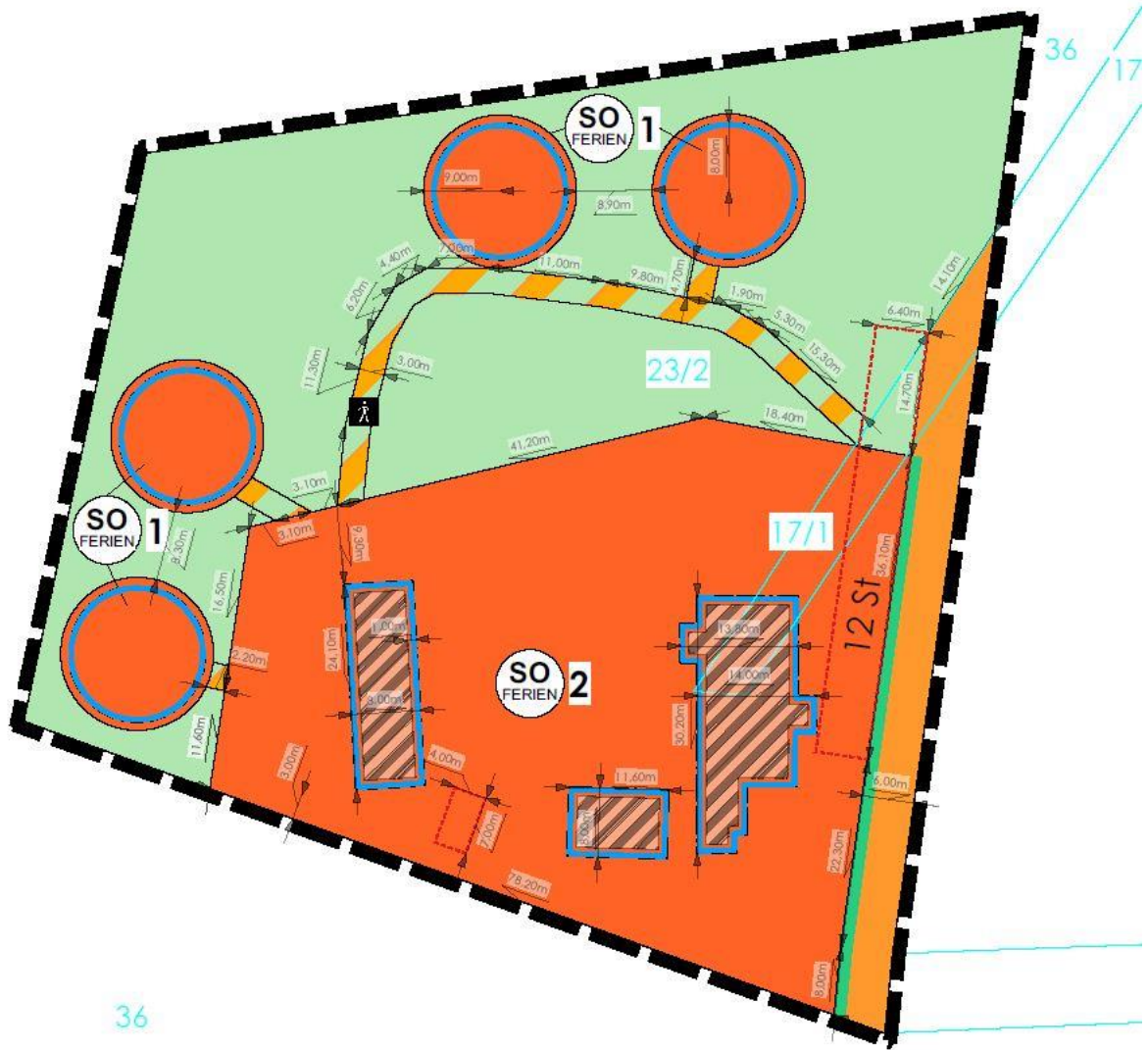


Abbildung: Geltungsbereich, o. M.

Golßen, den 23.03.2023

gez. M. Kehling
 Amtsdirektor

Siegel